

# Nutzungsreglement Zähnteschür Bettlach



**1. Nutzung** Die Zähnteschür soll ein Begegnungszentrum für alle BettlacherInnen sein. Die Lokalität steht für kulturelle, gesellschaftliche und politische Anlässe allen Mitgliedern und Dritten zur Verfügung. Die Nutzung wird durch einen Vertrag geregelt. Der Nutzungsvertrag umschreibt die Art der Nutzung, die benutzten Räumlichkeiten sowie die zeitliche Belegung.

## **2. Anlässe 2.1 Kulturelle Anlässe**

**a)** Konzerte / Vorträge / Ausstellungen / Theater / Märet / Matinée / Soirée / usw.

**b)** Zähnteschür-Fest / Bettfest / Bierfest / Dorffest / una giornata insieme (commitato) / Fasnacht / usw.

**c)** Vereinsinterne Anlässe wie Haupt- und Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, Dinner Abende, Raclette-abende, usw.

## **2.2 Politische Anlässe**

Rats- und Kommissionssitzungen / Parteiversammlungen / usw.

## **2.3 Gesellschaftliche Anlässe**

**a)** Private Anlässe wie:

Geburtstagsfeier / Hochzeiten / Jubiläum / Apéro / Firmenanlässe / usw.

**b)** Sonderanlässe (maximal sechs pro Jahr):

Dauer länger als 22.00 Uhr, in der ganzen Schür, mit mehr als 20 Personen.

**3. Nutzungsrecht** Unter der Voraussetzung, dass mit einer handlungsfähigen Person ein Nutzungsvertrag zustande kommt, steht die Zähnteschür für kulturelle, politische und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

Für gesellschaftliche Anlässe wird die Zähnteschür nur an Mitglieder vermietet.

**4. Räumliche und zeitliche Nutzung** Für kulturelle und politische Anlässe stehen alle Räumlichkeiten der Zähnteschür zur Verfügung.

Für gesellschaftliche Anlässe, welche bis 22.00 Uhr dauern, stehen alle Räumlichkeiten der Zähnteschür zur Verfügung.

Gesellschaftliche Anlässe, die nach 22.00 Uhr enden, dürfen nur im Erdgeschoss (EG), inkl. WC-Anlagen mit maximal 20 Personen durchgeführt werden.

## **Admin. Vermietung**

Liliane Randegger  
St. Klemenzstrasse 18  
2544 Bettlach  
032 645 36 30  
vermietung@zsbettlach.ch

## **Übergabe/Abnahme Abwartin**

Sangeetha Fabbro  
Gartenweg 12  
2544 Bettlach  
032 645 37 78  
hausdienst@zsbettlach.ch

## **Präsident**

Martin Spielmann  
Molerweg 74  
2540 Grenchen  
079 459 01 10  
praesident@zsbettlach.ch

- 5. Übergabe der Räume** Das Nutzungsrecht beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Benützer und endet mit der Rückgabe der Schlüssel an die Abwartin.  
Für die Übergabe ist ein Zeitfenster zwischen 10.00 und 14.00 Uhr vorgesehen.  
Die Räume werden aufgeräumt und gereinigt zur Verfügung gestellt und sind in gleichem Zustand wieder zu übergeben. Allfällige Schäden sind im Abgabeprotokoll festzuhalten.
- 6. Haftung des Nutzers** Der Nutzer übernimmt während der Nutzungsdauer die Verantwortung für die sich im Gebäude aufhaltenden Personen sowie die Haftung für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtung. Er ist auch zuständig für die Sicherheit der anwesenden Personen. Er hat die notwendigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.  
Verursachte Schäden an Mobiliar, Einrichtungen und/oder Gebäude sind unverzüglich dem Vermieter schriftlich und unter Angabe des Vorfalles im Abgabeprotokoll aufzuführen. Die Instandstellung obliegt dem Zähnteschürverein. Die anfallenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Nutzers.  
Der Nutzer muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen vertraut machen (siehe Lageplan).  
Der Vermieter lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Schür ab.
- 7. Polizeiliche Bewilligung** Der Nutzer verpflichtet sich eine allfällige für die Nutzung erforderliche polizeiliche Bewilligung selber einzuholen und sich an die darin festgehaltenen Bedingungen und Vorschriften zu halten.
- 8. Parkieren** Für das Parkieren von Fahrzeugen stehen die markierten Parkplätze der Zähnteschür auf der Ostseite sowie die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung (siehe Lageplan).  
Die Flächen nördlich, westlich und südlich der Schür dürfen nur als Umschlagplatz, resp. für die Zu- und Ablieferung genutzt werden.
- 9. Immissionen** Die Nachtruhe ist einzuhalten. Der Eingang auf der Nordseite steht nur für Zulieferungen und Rücktransporte zur Verfügung.  
Bei Anlässen hat der Ein-/Ausgang ausschliesslich über die Südseite zu erfolgen.
- 10. Anhang** Dieses Reglement, das Gebührenblatt, der Lageplan mit den Parkierungsmöglichkeiten und das Abgabeprotokoll gelten als Bestandteile der Nutzungsvereinbarung.  
  
Gerichtsstand ist Bettlach.  
  
Der Vorstand kann bei einzelnen Nutzungsvereinbarungen von diesem Reglement abweichen.

# Gebühren für die Nutzung der Zähnteschür Bettlach

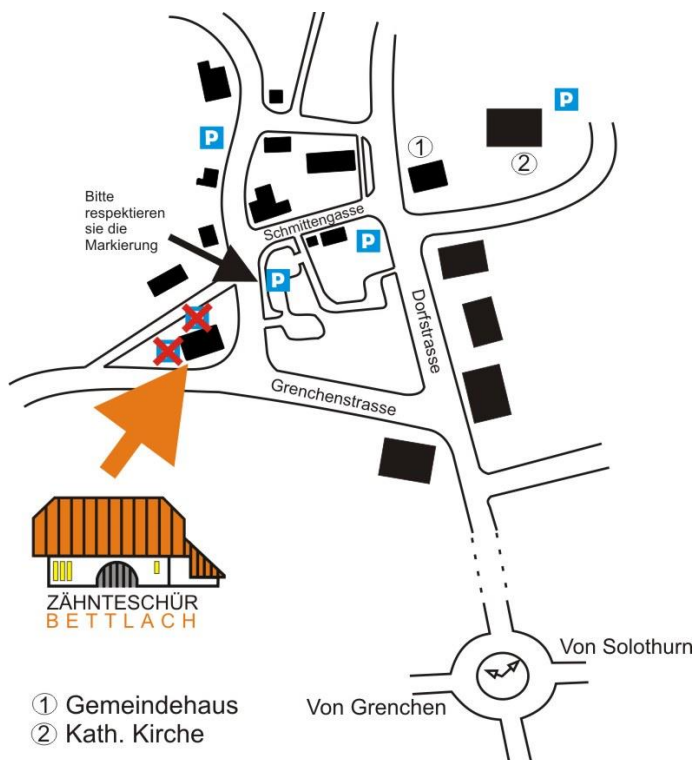
|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Benutzungskosten für Anlässe ohne Erwerbszweck</b> | <p>Nur Schmitte CHF 160.- (inkl. 30.- NK)</p> <p>Ganzes Erdgeschoss CHF 250.- (inkl. 50.- NK)</p> <p>Ganze Schür CHF 420.- (inkl. 70.- NK)</p> <p>Die Nebenkosten fallen für alle Nutzer ausser der Einwohner- und Bürgergemeinde an.</p>                                                                                                                                           |
| <b>Benutzungskosten für Anlässe mit Erwerbszweck</b>  | Für Anlässe, die einem Erwerbszweck diene(n), bestimmt der Vorstand die Benutzungsgebühren.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Vereinspauschale</b>                               | Jeder Bettlacher Verein / Partei kann einmal pro Kalenderjahr die Zähnteschür zu untenstehenden Konditionen nutzen. Bei Anlässen und Benutzung ohne Erwerbszweck werden den Vereinen nur die jeweiligen Nebenkosten (NK), allfällige ausserordentliche Kosten und eine Vereinspauschale von CHF 30.- in Rechnung gestellt.                                                          |
| <b>Bestimmungen</b>                                   | <p>Jedes Mitglied kann bei einer Nutzung der Zähnteschür einmal im Jahr seinen einbezahlten Mitgliederbeitrag von den Benutzungskosten in Abzug bringen.</p> <p>Der Mitgliederbonus ist nur für das laufende Jahr gültig und erlischt jeweils am 31.12.</p> <p>Gönner haben das Recht, die Zähnteschür einmal im Jahr gratis zu nutzen.</p>                                         |
| <b>Ausserordentliche Kosten</b>                       | <p>Diese Kosten gemäss Abnahmeprotokoll werden jedem Nutzer wie folgt verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Reinigung, wenn benutzte Räume nicht in einwandfrei gereinigtem Zustand abgegeben werden: CHF 40.-/h.</li> <li>• für durch den Nutzer verursachte Schäden: effektive Instandstellungskosten</li> <li>• für Chemineeholz: CHF 15.-</li> </ul> |
| <b>Annulationskosten</b>                              | <p>Bei kurzfristigen Absagen oder Rücktritt von der Reservation werden folgende Beträge der vorgesehenen Benutzungskosten in Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2 Wochen vor Benutzungsbeginn: 50 %</li> <li>• innert 2 Wochen vor Benutzungsbeginn: 100 %</li> </ul>                                                                              |

**Admin. Vermietung**  
Liliane Randegger  
St. Klemenzstrasse 18  
2544 Bettlach  
032 645 36 30  
vermietung@zsbettlach.ch

**Übergabe/Abnahme Abwartin**  
Sangeetha Fabbro  
Gartenweg 12  
2544 Bettlach  
032 645 37 78  
hausdienst@zsbettlach.ch

**Präsident**  
Martin Spielmann  
Molerweg 74  
2540 Grenchen  
079 459 01 10  
praesident@zsbettlach.ch

# Lageplan



## Admin. Vermietung

Liliane Randegger  
St. Klemenzstrasse 18  
2544 Bettlach  
032 645 36 30  
vermietung@zsbettlach.ch

## Übergabe/Abnahme Abwartin

Sangeetha Fabbro  
Gartenweg 12  
2544 Bettlach  
032 645 37 78  
hausdienst@zsbettlach.ch

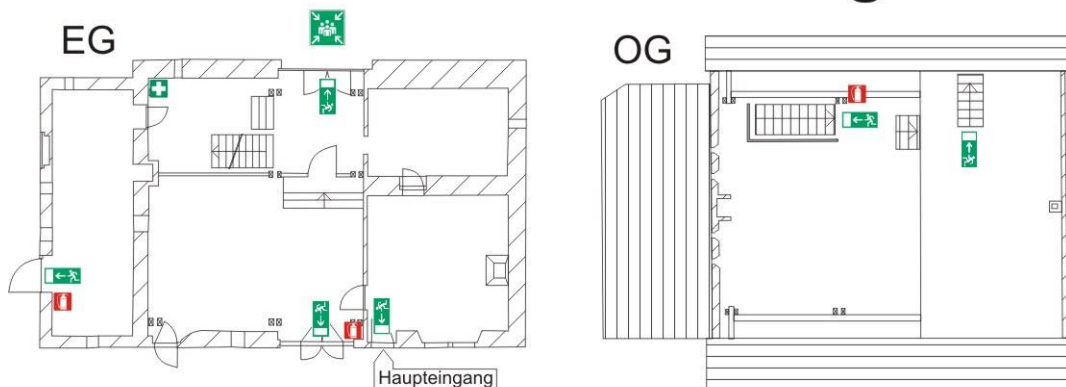
## Präsident

Martin Spielmann  
Molerweg 74  
2540 Grenchen  
079 459 01 10  
praesident@zsbettlach.ch

**Bitte nur die eingezeichneten Parkplätze benutzen!**

Die Parkplätze westlich und nördlich der Schür dürfen nur für Zulieferungen und Rücktransporte genutzt werden.

# Sicherheitseinrichtungen



## Legende

Notausgang Erste Hilfe Sammelplatz Feuerlöscher

**Ab 22.00 Uhr öffentliche Nachtruhe beachten!**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Nachbarn.

Wir wünschen Ihnen schöne, gemütliche und unvergessliche Stunden in unserer Zähnteschür!

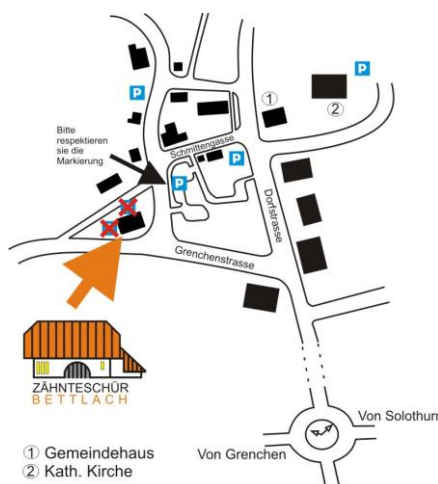
# Merkblatt für Mieter der Zähnteschür

## Folgende Punkte sind zu beachten:

### Parkplätze:

Rund um die Zähnteschür darf nur für den Auslad kurz parkiert werden. Es sind die Parkplätze gemäss Lageplan Benützungsreglement zu benutzen.

Bitte informieren sie Ihre Gäste im Voraus über die Parkiersituation. Auf dem Parkplatz östlich bitte nur die mit „Zähnteschür“ markierten Parkplätze benutzen.



### Lärm:

Nach 22.00 Uhr sollte ausserhalb der Zähnteschür kein Lärm mehr hörbar sein. Auf Musik mit Verstärker ist zu verzichten. Beim Nachhause gehen, Lärm auf dem Vorplatz vermeiden.

### Für Selbstreiniger:

**Küche:** Geräte (Abwaschmaschine, Herd, Ofen, Kühlschrank) nach Gebrauch reinigen. Küchenboden feucht aufwischen. Küchentücher aufhängen, nicht nach Hause nehmen. Abfallsack zusammenbinden (Abfall von WC nicht vergessen) und in Container Westseite deponieren.

### Toilette:

Abfalleimer leeren und Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen).

### UG:

Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen). Tische und Stühle wieder nach Plan aufstellen. Bitte Tische anheben und nicht schieben.

### OG:

Boden kehren (falls nötig bitte feucht aufwischen).

### Kamin:

Nach Gebrauch bitte reinigen. Asche in Blecheimer kippen.

### Admin. Vermietung

Liliane Randegger  
St. Klemenzstrasse 18  
2544 Bettlach  
032 645 36 30  
vermietung@zsbettlach.ch

### Übergabe/Abnahme Abwartin

Sangeetha Fabbro  
Gartenweg 12  
2544 Bettlach  
032 645 37 78  
hausdienst@zsbettlach.ch

### Präsident

Martin Spielmann  
Molerweg 74  
2540 Grenchen  
079 459 01 110  
praesident@zsbettlach.ch